

Antrag auf Vermietung der **Gemeindehalle Erbstetten** **Vereinszimmer**

1. Veranstaltungsträger Name: Adresse: Tel. Nr.:	2. Veranstaltungsleiter Name: Telefon/Handy:	
3. Tag und voraussichtliche Dauer der Veranstaltung: Veranstaltungstag: _____ von _____ bis _____ Uhr (Datum) Vorbereitungen/Aufbau/ Proben : _____ ab _____ Uhr (Datum)		
4. Art der Veranstaltung: _____	5. Bestuhlungsplan Bitte als Kopie beifügen und Änderungen sowie Aufbauten (Beleuchtungsanlage,...) einzeichnen.	
6. Bei öffentlichen Veranstaltungen: Hiermit beantragen wir eine Schankerlaubnis: <input type="checkbox"/> von _____ Uhr bis _____ Uhr		
7. Verpflichtungen des Mieters: Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) sind vom Veranstalter einzuhalten. Darüber hinaus gelten auch die Vorschriften des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitszeitgesetz). Weitere Vorschriften können sich aus der jeweiligen Art und Umfang der Veranstaltung in Einzelfall ergeben. Dekorationen, die angebracht werden, müssen schwer entflammbar sein (DIN 4102). Der Veranstalter/Benutzer ist verpflichtet, sämtliche etwaige Genehmigungen einzuholen und die Veranstaltung bei Bedarf bei der GEMA anzumelden. Der Betreiber hat die Betreiberpflichten gem. § 38 Abs. 1 bis 4 VStättVO auf den Veranstalter/Benutzer der Hallen/Versammlungsstätten delegiert.		
8. Nebelmaschine: <input type="checkbox"/> ja	9. Pyrotechnik: <input type="checkbox"/> ja	10. Traversen: <input type="checkbox"/> ja
11. Hinweise: ➤ Der Mieter bringt eigene Spül- und Abtrockentücher mit. Die Gemeinde stellt lediglich Reinigungspulver für den Geschirrspüler zur Verfügung. ➤ Abfallentsorgung: Der Veranstalter muss seinen Abfall selbst entsorgen. Abfallsäcke sind gegen Gebühr bei der Gemeindeverwaltung oder auch den anderen bekannten Verkaufsstellen erhältlich. Eine gelbe Tonne steht zur Verfügung.		
12. Reinigung Die Reinigung der Küche muss vom Veranstalter durchgeführt werden. Werden die Umkleieräume (ohne Duschbenutzung) genutzt, müssen diese ebenfalls selbst gereinigt werden. Die komplette Halle muss bei der Abnahme durch den Hausmeister besenrein sein. Die Endreinigung wird von der Gemeinde durchgeführt und die entsprechenden Gebühren werden in Rechnung gestellt.		
13. Auflagen zur Genehmigung: Es ist darauf zu achten, dass die Anwohner durch die Veranstaltung nicht mehr als den Umständen nach gestört werden. Vor allem ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke der Musik zu reduzieren. Nach 24.00 Uhr darf keine Musik mehr gespielt werden. Während der Veranstaltung sind die Fenster, insbesondere auf der Nord- u. Ostseite geschlossen zu halten. Die Polizei ist beauftragt, die Einhaltung der Zeiten zu kontrollieren.		
Die Mietbedingungen werden anerkannt! Burgstetten, den _____ _____ (rechtsverbindliche Unterschrift des Veranstalters)	Dem Antrag wird – nicht – stattgegeben. _____ Bürgermeisterin Wiedersatz Burgstetten, den _____	

Hinweis: Jeder örtlich Vereine und jede örtliche Organisation wird für eine Veranstaltung im Jahr von der Miet- und der Küchegebühr freigestellt. Von der Befreiung ausgenommen sind die Gebühren für Heizung, Reinigung sowie sonstige Kostenersätze.	Soll die Veranstaltung als gebührenfreie Veranstaltung gewertet werden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	--

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem/der Hausmeister/in in Verbindung!

Gebührenordnung für die Gemeindehalle Erbstetten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Miete	100,00 €
<input type="checkbox"/> Miete für Vereinszimmer	15,00 €
<input type="checkbox"/> Küchenbenutzung mit Ausschank (Halle)	30,00 €
<input type="checkbox"/> Küchenbenutzung mit Ausschank (Vereinszimmer)	20,00 €
Zuschläge:	
<input type="checkbox"/> Umkleideräume mit Duschbenutzung	25,00 €
<input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage	12,50 €
<input type="checkbox"/> Heizung Halle	25,00 €
<input type="checkbox"/> Heizung Vereinszimmer	5,00 €
<input type="checkbox"/> Feuerwache (sofern notwendig)	Nach tatsächlichem Aufwand
Reinigungsgebühren:	
<input type="checkbox"/> Saal	60,00 €
<input type="checkbox"/> Vereinszimmer (inklusive WC)	20,00 €
<input type="checkbox"/> Küche (nur bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung)	Nach tatsächlichem Aufwand
<input type="checkbox"/> Umkleideräume (nur bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung)	Nach tatsächlichem Aufwand

Anlage: Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Erbstetten

Verteiler: Antragsteller/in, Gemeindekasse, Hausmeister Herr Heissenberger,
Mobil: 0160 /7538056, E-Mail: hausmeister.burgstetten@gmx.de, Kindergarten Erbstetten